

Informationen zur Aufnahme in die berufsbildende mittlere Schule (BMS; 3-jährig mit Abschlussprüfung)

Rechtsgrundlage: § 55 (1) und (1a) SCHOG

Voraussetzung für die Aufnahme an die 3-jährige Bundesfachschule für Sozialberufe:

1. Abschluss der 4. Klasse der Neuen Mittelschule

Aufnahmebewerber/innen, die das Bildungsziel der grundlegenden Allgemeinbildung in allen differenzierten Pflichtgegenständen in der Neuen Mittelschule nicht zumindest mit „Befriedigend“ erreicht haben, müssen in den betreffenden Gegenständen eine Aufnahmeprüfung ablegen.

Eine derartige Aufnahmeprüfung entfällt bei (nur) einer Beurteilung mit „Genügend“ und entsprechender „Eignungsfeststellung“ der Klassenkonferenz der Neuen Mittelschule

oder

2. erfolgreicher Abschluss der 4. Klasse Hauptschule

Aufnahmebewerber/innen, die in einem leistungsdifferenzierten Pflichtgegenstand der 4. Klasse (Deutsch, Englisch, Mathematik) der Hauptschule in der 3. Leistungsgruppe waren, haben in diesem Gegenstand eine Aufnahmeprüfung abzulegen. (Diese entfällt nach erfolgreichem Abschluss einer 1. Klasse einer berufsbildenden mittleren Schule oder der Polytechnischen Schule in der 9. Schulstufe.)

oder:

3. erfolgreicher Abschluss der Polytechnischen Schule auf der 9. Schulstufe

oder:

4. erfolgreicher Abschluss der 1. Klasse einer BMS und Berechtigung zum Übertritt in eine mittlere Schule

Sollte eine Aufnahmeprüfung erforderlich sein, so wird diese grundsätzlich an den letzten Tagen jedes Schuljahres sowie in Ausnahmefällen in den ersten Tagen des neuen Schuljahres angeboten.

Berufliche Qualifikationen durch den Abschluss der Fachschule für Sozialberufe

Betriebsdienstleistung (Lehrzeit 3 Jahre)

Anrechnung auf verwandte Lehrberufe gemäß Lehrberufsliste:

- Bürokaufmann/frau: 1.2.3.Lj. voll (+ LAP bei LAP im Lehrberuf Betriebsdienstleistung)
- Hotel- und Gastgewerbeassistent/in: 1.2.3. Lj. voll
- Reisebüroassistent/in: 1.2. Lj. voll